

23. Sitzung vom Montag, 4. Oktober 2021, 19.00 bis 21.10 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland

Anwesend: **Stadtparlament**
26 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Dr. Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Virginia Locher

Rudolf Menzi

Andrea Spycher

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Cornelia Brizza
Hans Schmid

Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.

Vorsitz: Werner Oetiker, Parlamentspräsident

Protokoll: Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin

Für die interessierte Öffentlichkeit stand unter Voranmeldung eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Medienvertreter sowie die Behördenmitglieder und das Publikum. Speziell begrüsst werden Andreas Scheuss als neues Mitglied des Stadtparlaments sowie Manuela Hegi, neue Weibelin-Stv.



Besondere Hinweise

- Für alle Anwesenden gelten die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Während der gesamten Sitzung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1.50 Metern untereinander eingehalten wird.
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.
- Die Konsumation von Essen und Getränken ist nur sitzend erlaubt.
- Damit im Notfall (positiv auf Corona getesteter Fall) die Kontakte zurückverfolgt werden können, sind die Kontaktdaten der Zuschauer erfasst worden. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Für Wortmeldungen steht ein zusätzliches Mikrofon bereit. Der Vorsitzende bittet die Parlamentsmitglieder, den Stadtrat und die Behörden für ihre Wortmeldungen nach vorne an das Mikrofon zu kommen. Während der Wortmeldung kann die Maske abgelegt werden. Für die Reinigung stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 16 Ziff. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Es gibt weder Bemerkungen noch Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste.
Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2021
2. Interpellation von Laura Hartmann und Mitunterzeichnenden "KESB" – Antwort Stadtrat
3. Interpellation von Claudia Forni und Mitunterzeichnenden "Berufsschule Bülach" – Antwort Stadtrat
4. Postulat von Luís M. Calvo Salgado "Homeoffice / Desksharing" – Antwort Stadtrat
5. Motion von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden "Stadtratsbeschlüsse" – Bericht und Antrag des Stadtrats
6. Motion von Frédéric Clerc und Mitunterzeichnendem "Aufwandreduktion" – Bericht und Antrag des Stadtrats
7. Gesamtplanung Areal Grampen – Landverkauf
8. Digital Health Center – Vereinsbeitrag und Investitionsbeitrag
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Vor Beginn der heutigen Sitzung wurden zwei Vorstösse eingereicht.

Postulat von Stephan Blättler und Mitunterzeichnenden "Parkplatzersatz"

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und Massnahmen umzusetzen, bzw. nötigenfalls dem Stadtparlament zur Umsetzung vorzuschlagen, damit

- die Anzahl der mit Parkuhren bzw. ParkApps auf öffentlichem Grund bewirtschafteten Auto-Parkplätze keinesfalls vermindert wird,
- die Anzahl der übrigen gemäss Parkierungsverordnung bewirtschafteten Auto-Parkplätze auf öffentlichem Grund nicht vermindert und im Falle neuer Strassen erhöht wird."



Anfrage von Stephan Blättler und Mitunterzeichnenden "Risikoanalyse Regionalisierung"

"Begründung:

Der Stadtrat hatte in seinem Legislaturprogramm 2014-18 folgenden Leitsatz:

«Bülach ist Zentrum im Zürcher Unterland. Als Zentrum im Zürcher Unterland gestaltet Bülach die regionale Entwicklung aktiv mit. Die Regionsgemeinden erbringen im Rahmen der kantonalen und regionalen Richtpläne gemeinsam eine Reihe von abgestimmten und qualitativ hochstehenden Dienstleistungen. Bülach leistet wichtige regionale Funktionen.» Im Zuge dessen und auch schon vorher, sind Verträge mit anderen Gemeinden abgeschlossen worden. Durch den Wegfall des Auftrags der Gemeinde Embrach bei der Stadtpolizei zeigt sich das Risiko der Regionalisierung.

Fragen:

1. Welche Verträge wurden mit anderen Gemeinden für externe Dienstleistungen abgeschlossen und bis wie lange ist die jeweilige Vertragsdauer: befristet oder unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit? Bitte eine detaillierte Auflistung nach Produktegruppe, Einnahmen, Aufwand, Vertragsdauer machen.
2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, wenn alle oder Teile dieser Verträge auslaufen oder gekündigt werden?
3. Wie gedenkt der Stadtrat das Risiko zu minimieren?
4. Sind weitere Vertragsabschlüsse mit anderen Gemeinden geplant? Wenn ja, welche?"

Beantwortung von Vorstössen

Seit dem Versand der Traktandenliste wurden keine Vorstösse beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2021

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.



Traktandum 2

Interpellation von Laura Hartmann und Mitunterzeichnenden "KESB" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 236 vom 16. Juni 2021 fristgerecht die Interpellation von Laura Hartmann und Mitunterzeichnenden „KESB“ beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Laura Hartmann, ob sie zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Laura Hartmann: „Ein Neugeborenes muss ins Kinderheim: die Gemeinde zahlt fürs Kinderheim Entlisberg volle 10 653 Franken pro Monat. Eine alleinerziehende Mutter hat Erziehungsschwierigkeiten: eine sozialpädagogische Familienbegleitung wird errichtet und kostet die Gemeinde bei jeweils 44 monatlichen Einsatzstunden volle 5337 Franken pro Monat. Wo andere 42 Stunden pro Woche arbeiten, wird für 11 Stunden pro Woche ein ganzer Monatslohn verrechnet. Carlos, Hagenbuch und andere Extremfälle tauchen immer wieder in den Medien auf und sind leider Alltag in den Sozialbehörden. Alle diese Massnahmen wurden von der KESB angeordnet und die Gemeinden und Städte sind die Zahlstellen. Seit die Behörde Anfang 2013 die kommunale Vormundschaftsbehörde abgelöst hat, bemängeln viele Gemeinden, dass sie weder Einfluss noch Kontrolle auf die Fälle haben und oftmals nur noch zahlen können. Kein Kostenbewusstsein, teure Aufträge an private Sozialfirmen, keine Transparenz, kaum Informations- und Rechenschaftspflichten. Das ist ein grosses Problem, welches der Systemwechsel mit sich gebracht hat. Aber bei meiner Interpellation geht es nicht um die Art und Weise, wie die KESB agiert, sondern um die Verwaltungskosten, die für Bülach entstehen. Es sei nur bedingt vergleichbar, schreibt der Stadtrat als Antwort, oder eher als Ausrede, wenn man eine offensichtliche Kostensteigerung, die nicht mit einer Qualitätssteigerung einhergeht, begründen muss. Trotz den eher vernebelnden, sehr formell-bürokratischen Einleitungssätzen des Stadtrates, lese ich folgendes aus der Interpellationsantwort heraus: Die Zahl der Massnahmen hat mit der Ablösung der Laien bzw. der Einführung der Profis 2013 leicht zugenommen, die Kosten hingegen haben sich kontinuierlich und enorm gesteigert. Per Einführung sind für unsere Stadt 284 Massnahmen übernommen worden. Die Administration zu diesen 284 Massnahmen kostete insgesamt 592 000 Franken. Das macht im Durchschnitt 2084 Franken pro Massnahme. 2020 ist die Zahl der Massnahmen nur ganz leicht höher als 2013, nämlich bei 290 statt 284. Statt wie sieben Jahre zuvor kostet aber die praktisch identische Anzahl der Massnahmen insgesamt 1,13 Millionen Franken. Das ist eine Verdoppelung. Das macht im Durchschnitt 3900 Franken pro Massnahme und ebenfalls eine Verdoppelung. Das wirft natürlich die



Frage auf, was sich denn gebessert hat mit der angeblichen Professionalisierung. Oder ist es einfach nur teurer für den Steuerzahler geworden? Und schliesslich noch die folgende Feststellung: Diese Fragen wurden auch in anderen Gemeinden an Gemeindeversammlungen gestellt und es wird niemanden wundern, dass Bülach keine Ausnahme ist. Abgesehen davon, dass in anderen Gemeinden die Antwort nicht derart kompliziert wie in Bülach, sondern viel transparenter ausgefallen ist. Fazit: Die Kostensteigerungen zeigen, dass die Administration immer mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Papierkram soll aber nicht wichtiger als der Mensch sein. Es wäre daher dringend nötig, Reformen aufzugleisen, dass hier mehr Transparenz herrscht und etwas Licht in die Vormundschafts-Bürokratie bringt, statt das heutige System, das sich selbst steuern und kontrollieren kann und alle Kosten einfach den Städten und Gemeinden übertragen wird."

Es wird keine Diskussion der Interpellation im Stadtparlament beantragt.

Traktandum 3

**Interpellation von Claudia Forni und Mitunterzeichnenden "Berufsschule Bülach" –
Antwort Stadtrat**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 331 vom 26. August 2021 fristgerecht die Interpellation von Claudia Forni und Mitunterzeichnenden „Berufsschule Bülach“ beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Da Claudia Forni nicht mehr Mitglied des Stadtparlaments ist, fragt **der Vorsitzende** die Mitunterzeichnenden der Interpellation an, ob sie an Stelle von Claudia Forni zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen haben.

Damaris Hohler: „An Stelle der Interpellantin Claudia Forni möchte ich als Mitunterzeichnerin der Interpellation gerne einige Worte zur Antwort des Stadtrats sagen. Zuerst möchte ich dem Stadtrat danken für seine aufschlussreichen Antworten. Es ist erfreulich zu hören, dass der Stadtrat die Berufsschule als wichtigen Standortfaktor erachtet. Das breite Spektrum der Bildungsinstitutionen macht Bülach zu einem bedeutenden Bildungszentrum. Zur weiteren Stärkung des Bildungsstandorts und in Anbetracht des Bevölkerungswachstums soll sich der Stadtrat darum bemühen, weitere Bildungsinstitutionen wie beispielsweise Abteilungen der Fachhochschulen oder private Bildungsanbieter nach



Bülach zu bringen. Das wäre eine wichtige Aufgabe unseres Wirtschaftsförderers. Profitieren davon können auch unsere regionalen Arbeitgeber: Wer schon in Bülach gelernt hat, kommt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch wieder hierher, um zu arbeiten. Es ist allerdings zu bedauern, dass es im Glasi Areal zwischen Kanton und den Investoren nicht zu einer Einigung gekommen ist. Dies wäre aus Sicht der Grünen und scheinbar auch des Stadtrats eine optimale Lösung gewesen. Es ist nun aber zu hoffen, dass der Kanton beim Ersatzneubau im Gebiet Mettmenriet vorwärts macht, um die Berufsschule endlich wieder auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die Grünen erachten es zudem als zentral, dass der Stadtrat wieder direkt in der Schulkommission der Berufsschule Einsitz nimmt. Deshalb begrüssen wir es, wenn der Stadtrat dies ab der Legislatur 2022-2026 wieder so aufgleist. Sollte sich wieder die Situation ergeben, dass (z. B. aus persönlichen Gründen) die Vertretung nicht durch das Präsidium der Primarschulpflege wahrgenommen wird, wäre auch zu erwägen, diese Funktion als Aufgabe der Standort- und Wirtschaftsförderung zu definieren und dem dafür zuständigen Stadtrat, d.h. dem Stadtpräsidenten, zuzuweisen anstelle einer Privatperson."

Es wird keine Diskussion der Interpellation im Stadtparlament beantragt.

Traktandum 4

Postulat von Dr. Luis M. Calvo Salgado "Homeoffice/Desksharing" – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 250 vom 30. Juni 2021 fristgerecht das Postulat von Dr. Luis M. Calvo Salgado „Homeoffice/Desksharing“ beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Der Vorsitzende fragt Dr. Luis M. Calvo Salgado an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Dr. Luis M. Calvo Salgado: „Ich bedanke mich für die Antwort des Stadtrats auf das Postulat «Homeoffice/Desksharing». Zunächst werde ich die Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Postulats zusammenfassen, weil der Kontext der Entstehung und die Ereignisse des letzten Jahres entscheidend



sind, um sie in ihrer jetzigen Form zu verstehen. Danach werde ich die Antwort des Stadtrats kommentieren und auch sagen, weshalb ich diese Antwort unbefriedigend finde. Das Postulat entstand als eine Motion. Die Motion entstand nach der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation von Romaine Roggenmoser im Namen der RPK betreffend Homeoffice/Desksharing vom 20. August 2019. Diese Interpellation wurde am 20. September 2019 im Parlament begründet und betraf unter anderem folgende Fragen:

- Wurden in der Planung des benötigten Raumbedarfs im Zentralen Verwaltungsgebäude (ZVG) Varianten von Homeoffice einbezogen?
- Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?
- Wenn nein, weshalb nicht? Wieviel Platz könnte im Hinblick auf den ressourcenschonenden Einsatz mit Homeoffice im ZVG bzw. in der gesamten Verwaltung gewonnen werden?
- Welche Formen von Desksharing kommen in Frage (ab einer Präsenzzeit von unter 40–60 %) bzw. wie gross wäre diesbezüglich das Potenzial?

Die Antworten, die der Stadtrat darauf gegeben hat, waren für die RPK sehr unbefriedigend. Sie wurden in der Sitzung des Parlaments vom 9. März 2020 traktandiert. Damals habe ich im Namen der RPK erklärt, dass die RPK sich für die Antworten bedankte, aber ich habe damals darum gebeten, im Sinne eines raschen Informationsflusses uns nochmals die quantitativen Fragen, die wir gestellt haben, mit konkreten Zahlen zu beantworten. Dies ist leider nie passiert. In der Antwort auf die erste Frage stand: «In der Planung des ZVG wurde Homeoffice als explizite Form nicht miteinbezogen.» In der Antwort auf die zweite Frage konnte man u.a. lesen: «Es können momentan keine Aussagen über das Potenzial von Homeoffice gemacht werden.» In der Antwort auf die dritte Frage wurde erklärt, dass Desksharing «in die Planung des ZVG miteinbezogen» wurde, aber es wurde uns weder gesagt, welche Formen von Desksharing noch wie viel Raum durch diese Formen gewonnen werden konnte. Man muss bedenken, dass die Sitzung des Parlaments, an der dieses Traktandum behandelt wurde, am 9. März 2020 stattgefunden hat. Und wir erinnern uns alle daran, dass der Bundesrat am 13. März 2020 den Lockdown für die ganze Schweiz beschlossen hat. Den Rest der Geschichte bis heute kennen wir alle, und wir wissen, was für Folgen die Pandemie in vielen Arbeitsbereichen gehabt hat. Eine Zeit lang galt sogar eine Homeoffice-Pflicht in der ganzen Schweiz. Bitte vergessen wir das nicht. Die Motion wurde dann als Folge der Diskussion im Parlament in ein Postulat umgewandelt. Die Geschäftsleitung hat ausserdem damals einige Anpassungen vorgeschlagen, die wir als RPK sofort umgesetzt haben. Unter anderem wurde von Seiten des Stadtrats bemängelt, dass die RPK nicht als Urheberin der Motion gelten darf. Deshalb haben wir die jetzige Formulierung gewählt, die bereits in ähnlichen Fällen früher in der RPK verwendet wurde: «Die RPK hat beschlossen, ihr Mitglied, Gemeinderat Luis Calvo, zu beauftragen, diesen Vorstoss in seinem Namen einzureichen», und so habe ich es auch gemacht. Ferner hat der Stadtrat damals bemängelt, dass die Einheit der Materie nicht gegeben war. Deshalb haben wir uns



auf eine sehr einheitliche Materie beschränkt. Die Geschäftsleitung sah dadurch die Einheit die Materie auch als gegeben. Es blieb ein Punkt, den der Stadtrat auch bei der Motion kritisiert hat, nämlich die Personalverordnung als nicht passende Gesetzesstufe. Mit dieser Meinung war ich persönlich gar nicht einverstanden. Mit der Motion und dann mit dem Postulat wurden Ergänzungen auf Stufe der Personalordnung verlangt. Der Stadtrat wurde damit beauftragt, weil die Personalverordnung in der Kompetenz der Legislative liegt. Der Stadtrat bekam dadurch die Gelegenheit, eine passende und rechtlich korrekte Formulierung zu wählen, die dann im Parlament diskutiert werden muss. Der Stadtrat kann sich nicht gleichzeitig darüber beklagen, dass eine Gesetzesstufe zu abstrakt und zu konkret ist. Ich komme jetzt zu meinem zweiten Punkt: Die Antwort des Stadtrats auf das Postulat zu kommentieren und auch zu sagen, weshalb ich diese Antwort unbefriedigend finde. In der Antwort des Stadtrats steht unter anderem: «Der Stadtrat nimmt daher das Postulat als Anregung auf, die gesetzlichen Bestimmungen über Homeoffice und Desksharing zu überprüfen.» Beim Lesen habe ich gedacht, die Anregung wird hoffentlich ernst genommen. Eine gute Anregung kann einiges bewirken. Aber dann lese ich: «Angeregt durch das Postulat passt der Stadtrat die bestehende Bestimmung Art. 15 der Vollziehungsbestimmungen wie folgt an: «Arbeiten zu Hause (Homeoffice) ist grundsätzlich möglich. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.» Das ist eine sehr vage und wenig konkrete Formulierung, die wenig Interesse an der Sache verrät. Ferner: «Im Jahresarbeitszeitreglement wird demnach Ziffer 3.3 entsprechend angepasst: «Arbeiten zu Hause ist mit Bewilligung der/des Vorgesetzten grundsätzlich möglich, sofern die Erreichbarkeit des Teams gewährleistet ist. Der Betrieb der Verwaltung darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung bestimmt die ausführenden Richtlinien.» Selbstverständlich muss der Vorgesetzte das Homeoffice bewilligen, dagegen kann man nichts haben, aber das ist gerade der Punkt: Weshalb kann man hier nicht deutlicher werden, um Sicherheit bei der Planung zu gewährleisten und nicht alles von persönlichen Entscheiden einzelner Vorgesetzten abhängig zu machen? Und noch dazu schreibt der Stadtrat: «Eine Änderung, im vorliegenden Fall wäre es eine Ergänzung, der Personalverordnung, wie im Postulat angeregt, gebietet sich aus Sicht des Stadtrats deshalb nicht.» Das alles scheint mir eindeutig zu wenig. Der Stadtrat zeigt sich einmal mehr in dieser Frage als beratungsresistent und wenig mutig. In der Antwort des Stadtrats wird darüber informiert, wie die Situation in der Bülacher Verwaltung heute ist. Man erfährt u.a. «dass gut die Hälfte der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung teilweise oder vollständig Zuhause arbeiten» und zwar gemäss einer Umfrage vom Januar 2021. Ich frage mich, welche Schlussfolgerung zieht der Stadtrat für die Benutzung der Räumlichkeiten im ZVG: Wäre es nicht an der Zeit, etwas tiefer über die Folgen vom Homeoffice für die Verwaltung und das ZVG zu reflektieren und entsprechende Massnahmen zu treffen? Kann man unter solchen Umständen die Büroflächen nicht effizienter nutzen und dieses Thema für das ganze Gebäude regulativ verankern, damit genügend Transparenz und Planungssicherheit vorhanden ist? Denn der Platz in den Büros des ZVG ist nicht unendlich. Die Anzahl der



Verwaltungsangestellten ist in den letzten Jahren gewachsen und wird wahrscheinlich weiterwachsen. Wenn die Fläche für die Büros nicht weiter zunimmt, wird das jetzige ZVG nicht reichen, um allen einen Arbeitsplatz anzubieten, die einen brauchen. Das ist eine grosse Herausforderung, die man ernst nehmen muss. Wenn man Homeoffice und Desksharing jetzt nicht genug ernst nimmt, wird in nächster Zukunft nichts anderes übrigbleiben, als neue Gebäude anzumieten oder das ZVG auszubauen. Das andere Thema, welches das Postulat angesprochen hat, ist Desksharing. Hier ist die Beratungsresistenz des Stadtrats noch stärker als beim Thema Homeoffice. In der Antwort kann man u.a. lesen: «Eine gesetzliche Grundlage für Desksharing zu schaffen, erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Desksharing ist aus Sicht des Stadtrats eine Massnahme mit dem Ziel einer bestmöglichen Nutzung der Arbeitsfläche. Die heute angewandte Richtgrösse, dass mit weniger als 50 Prozent Arbeitspensum oder Anwesenheit kein Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz erhoben werden kann, erachtet der Stadtrat als in der Praxis gut etabliert. Bei der Planung der Arbeitsplätze im neuen Stadthaus wurde dieser Grundsatz denn auch konsequent miteinbezogen und wird im laufenden Verwaltungsbetrieb verlässlich umgesetzt. Weiter ist der schonende Ressourceneinsatz in der Verwaltung, sei dies beim Einsatz von Personal oder auch bei den betrieblichen Mitteln, primär die Führungsverantwortung.» Wie in früheren Antworten wird uns nicht gesagt, welche Formen von Desksharing und vor allem wie viel Raum durch diese Formen tatsächlich gewonnen werden konnte. Aber wenn man diese Haltung mit der Haltung und der Planung in anderen Institutionen in der Schweiz vergleicht, ist man erstaunt über die Antwort des Stadtrats. Am Donnerstag, 30. September, konnte man z. B. auf Seite 9 des Zürcher Unterländers einen Artikel über folgendes Thema lesen: «ETH-Angestellte teilen sich ihre Pulte. Desksharing hält Einzug. Der Bund will seinen Angestellten den eigenen Schreibtisch abgewöhnen. Davon betroffen ist auch die ETH. In Oerlikon wird das neue Modell bereits ausprobiert.» Eine Reise nach Oerlikon an die ETH würde sich für den Stadtrat vielleicht lohnen. Dort würden sie etwa erfahren, dass eine staatliche Institution etwas umsetzt, was in der Privatwirtschaft schon längst weit verbreitet ist. Es gilt ein sogenanntes Multi-space-Konzept umzusetzen, sodass viele Angestellte keinen eigenen Arbeitsplatz mehr benötigen. Im Artikel steht ferner: «Im Dezember 2020 hat der Bundesrat ein Konzept verabschiedet, um bei der Bundesverwaltung Desksharing einzuführen.» Zurzeit wird an der ETH in Oerlikon ein Konzept erarbeitet, das dem Bundesrat bis Ende Jahr vorgelegt wird. Ich zitiere: «Es soll aufzeigen, wie die ETH in den kommenden Jahren bei möglichst vielen Arbeitsplätzen auf das neue Konzept umstellen kann.» Es wird also ernst genommen, weil man auch dort die Büroflächen effizient zu nutzen hat. Die Angestellten werden übrigens in die Entscheidungen mit einbezogen. Das alles vermisse ich in der Antwort des Stadtrats. Wir sind uns einig, dass das ganze Raumthema eines der sensibelsten überhaupt im Arbeitsleben ist. Nicht zuletzt geht es dabei um so etwas wie Raumklima und um die Frage des vernünftigen Umgangs mit Ressourcen. In diesem Sinne und im Interesse der Stadt



und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung möchte ich dringend davon abraten, so wenig wie möglich zu tun und Zeit zu gewinnen, um wieder einmal nichts oder kaum etwas zu unternehmen."

Das Stadtparlament hat gemäss Art. 50 a Ziff. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschlossen, sofern das Parlament den Stadtrat nicht verpflichtet, innert 3 Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats mit 22 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 5

Motion von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden "Stadtratsbeschlüsse" – Bericht und Antrag des Stadtrats

Die von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden am 8. Februar 2021 eingereichte Motion "Stadtratsbeschlüsse" wurde vom Stadtparlament am 15. März 2021 zu Bericht und Antragsstellung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2021 mit SRB-Nr. 314 Bericht und Antrag verabschiedet. Die Mitglieder des Stadtparlamentes haben diesen erhalten.

Gemäss Art. 51a, Ziff. 10 der Geschäftsordnung beschliesst das Stadtparlament nach Vorliegen von Bericht und Antrag endgültig, ob die Motion erheblich erklärt oder abgeschlossen werden soll.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 25. August 2021 zur Motion von Parlamentarier Thomas Obermayer betreffend „Stadtratsbeschlüssen“ zur Kenntnis.
2. Die Motion von Parlamentarier Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden betreffend „Stadtratsbeschlüssen“ wird im Sinne dieses Berichts abgeschlossen.



Der Vorsitzende fragt Thomas Obermayer an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Thomas Obermayer: „Ich bedanke mich beim Stadtrat für den Willen zur Umsetzung dieser Motion. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man diese Motion abschreiben kann. Mit der Umsetzung haben wir ja bereits angefangen. Das Reglement wird noch in diesem Semester abgeschlossen und ich freue mich darauf, dieses zu lesen. Es wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Eine kleine Anmerkung möchte ich noch machen: Als ich ins Parlament gekommen bin, habe ich nicht verstanden, warum man jeden einzelnen Stadtratsbeschluss beantragen muss, wenn man etwas genauer wissen will. Es wissen wohl alle, dass Nichtkommunizieren auch eine Form von Taktik ist. Das ist wohl auch der Grund, weshalb es oft Misstrauen gegenüber dem Stadtrat gegeben hat. Ich hoffe sehr, dass mit der Umsetzung der Motion dieses Thema endgültig erledigt ist und der Stadtrat künftig sehr aktiv und offen kommuniziert und das Reglement so auslegt, dass lieber zu viel als zu wenig kommuniziert wird.“

Der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Es liegen keine Fraktionserklärungen vor.

Diskussion

Die Diskussion im Parlament wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird einstimmig abgeschrieben.

Traktandum 6

Motion von Frédéric Clerc und Mitunterzeichnendem "Aufwandreduktion" – Bericht und Antrag des Stadtrats

Die von Frédéric Clerc und Mitunterzeichnendem am 7. März 2021 eingereichte Motion "Aufwandreduktion" wurde vom Stadtparlament am 15. März 2021 zu Bericht und Antragsstellung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2021 mit SRB-Nr. 346 Bericht und Antrag verabschiedet. Die Mitglieder des Stadtparlaments haben diesen erhalten.



Gemäss Art. 51 a, Ziff. 10 der Geschäftsordnung beschliesst das Stadtparlament nach Vorliegen von Bericht und Antrag endgültig, ob die Motion erheblich erklärt oder abgeschrieben werden soll.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 8. September 2021 zur Motion von Parlamentarier Jean Frédéric Clerc betreffend „Aufwandreduktion“ zur Kenntnis.
2. Die Motion von Parlamentarier Jean Frédéric Clerc betreffend „Aufwandreduktion“ wird im Sinne dieses Berichts abgeschrieben.

Der Vorsitzende fragt Frédéric Clerc an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Frédéric Clerc: "Ich möchte einige Hinweise zum Bericht des Stadtrats machen. Auf Seite 3 steht «Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Leistungskürzungen nicht umgesetzt werden dürfen. Bülach befindet sich nicht in einer finanziellen Notlage." Für mich stellt sich hier die Frage, welche Leistungskürzungen gemeint sind. Zu Seite 5, Punkt 3: «Nebst der Gemeindeordnung als Verfassung der Stadt Bülach legt das Stadtparlament Grundsatzbeschlüsse für eine Amtsperiode fest. Der Stadtrat definiert mit dem Legislaturprogramm die Schwerpunkte und die Legislaturziele.» Mein Kommentar: leitet davon ab. Auf Seite 6 steht unter 3.4: «Bei der Output-Steuerung stellt sich die Frage, welche Wirkung man erreichen will (Wirkungsziele), wie diese Wirkung gesteuert wird (Steuerungsgrösse), und welchen Betrag dafür zur Verfügung steht (Globalbudget).» Hier ist alles klar, das Globalbudget ist Aufgabe des Parlaments. Auf der nächsten Seite steht zur Begründung der abgebildeten Tabelle «Die Kosten pro Einwohnende steigen nur moderat. Zwischen 2013 und 2020 um 61 Franken (+1,3 %)». Das ist wahrscheinlich eine Tatsache. Es stellt sich einfach die Frage, ob diese Kosten pro Einwohner tendenziell steigen müssen oder ob diese nicht eher sinken müssten, solange die Leistungen die gleichen sind und durch die Anzahl Einwohner geteilt werden können. Interessant ist auch die Tabelle. Zwischen 2013 und 2015 war es scheinbar möglich, dass die Kosten pro Einwohner gesunken sind, dasselbe gilt auch für die Zeit von 2017 bis 2018. «Nicht möglich» ist also eine etwas schwierige Aussage, die gemacht wird. Zum Punkt unter der Tabelle: «Das Stadtparlament erwähnt immer wieder, dass die Aufwände massiv steigen. Wenn die Aufwände isoliert betrachtet werden, kann man dieser Aussage zustimmen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass bei der alleinigen Betrachtung der Aufwände das Bevölkerungswachstum und die Übernahme von regionalen Dienstleistungen (die Aufwände werden zu 100 % an die Gemeinden verrechnet) nicht berücksichtigt werden und dadurch das Bild verfälscht. Für Kostenvergleiche sollten



daher immer die Nettoaufwände pro Einwohnende (Aufwand minus Ertrag) als Grundlage genommen werden.» Damit bin ich im Grundsatz auch einverstanden. Die Frage ist, ob wir Kostentransparenz haben und ob der Deckungsgrad auch richtig definiert ist. Bei den regionalen Dienstleistungen erlaube ich mir die Frage zu stellen: Wenn das so attraktiv ist, kann es dann auch für Bülach attraktiv sein, irgendwo anzufragen für ihre Dienstleistungen? Wahrscheinlich ist diese Geschäftsidee jedoch nicht sehr attraktiv, sonst würden sich viele Private um diese Dienstleistungen reißen. Auf Seite 8 unter Punkt 4 stört mich die Aussage «Dies soll im ordentlichen Budgetprozess erfolgen. Dazu braucht es keine Motion.» Die Aufgabe der Motion war es, aufzuzeigen, wo es Potenzial gibt. Zu Seite 9, Punkt 4.4, rechtliche Rahmenbedingungen: Klar können wir die kantonalen Löhne nicht beeinflussen, aber es gibt Rahmenbedingungen, auf die wir Einfluss nehmen können. Beispielsweise die Klassengrösse, Hort oder die Tagesbetreuung. Auf Seite 10, Punkt 5, Zuständigkeiten bei der Budgetierung steht als letzter Satz «Die Motion ändert an den Zuständigkeiten nichts.» Es war auch nicht die Meinung der Motion, den Ablauf zu ändern. Mein Fazit: Keiner hier wünscht sich in eine finanzielle Notlage zu geraten. Trotzdem ist es legitim und Aufgabe des Parlaments, dass Leistungen (Ausgaben und Einnahmen) der Stadt hinterfragt werden. Der Prozess der Budgetierung ist seit vielen Jahren eingespielt und trotzdem scheint es verständlicherweise für viele Parlamentarier schwierig, den Überblick zu haben. Es ist die Aufgabe der Koordinationsgruppe WoV, Verbesserungen anzustossen, damit mehr Transparenz herrscht und Entscheidungsgrundlagen offener dargelegt werden. In dieser Hinsicht ist die erstellte Liste eine sehr gute Basis. Sie ist sehr transparent und zeigt auf, was die Rahmenbedingungen und die Einflussfaktoren sind. Es liegt jetzt an den Fachkommissionen, den Budgetbericht mit der Liste zu kombinieren und einen offenen Dialog mit dem Stadtrat und der Verwaltung zu führen. Empfehlenswert ist auch ein Blick nicht nur auf das vergangene Jahr, sondern auf mehrere Jahre zurück. Ich bin gespannt, ob wir im Dezember bei der Budgetdebatte positive Rückmeldungen haben werden. Ich danke dem Stadtrat für die sehr ausführliche und transparente Liste. Das ist wirklich eine tolle Sache und ich beantrage, die Motion abzuschreiben."

Der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen von Frédéric Clerc zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Philemon Abegg (EVP): "Die EVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Erläuterung, was bei einer Reduktion der Aufwandsposten alles gestrichen werden müsste. Bei all den genannten Punkten gibt es Potential, Geld zu sparen. Was jedoch nicht möglich ist, ohne auch an Lebensqualität zu sparen. Wollen wir das? Wollen wir Bülach zu einer möglichst gewinnorientierten Stadt oder zu einer möglichst lebenswerten Stadt machen? Das Budget der Stadt Bülach ist bereits im Jahr 2022



wieder im grünen Bereich. Bis im Jahr 2025 prognostizieren die Verantwortlichen überaus erfreuliche Zahlen. Dies ist kein Grund zurückzulehnen, aber genauso wenig ein Grund für übermotivierte Sparmassnahmen. Gerade nach den aufwühlenden Corona-Jahren machen die kleinen positiven Sachen den Unterschied. Eine Anmerkung zur Motion bleibt uns noch. Bei all den Gedanken, wo man Geld einsparen kann: Wie hoch waren die Aufwände zur Erstellung der Antwort zur Motion? Wie Stadtrat Dr. Walter Baur am letzten Mittwoch anlässlich der Budget-Präsentation sagte, fanden diverse Sitzungen, teils sogar ganze Morgen lang, allein für diese Motion statt. Anstatt an x-beliebigen Orten zu kürzen, sind wir im Parlament auch angehalten, unsere Kompetenzen verantwortungsvoll einzusetzen."

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen und die Diskussion im Stadtparlament wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird einstimmig abgeschlossen.

Traktandum 7

Gesamtplanung Areal Grampen – Landverkauf

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) wird Land im Umfang von max. 1500 m² verkauft. Der Preis beträgt Fr. 950.00/m². Der Gesamtpreis beträgt demnach Fr. 1 425 000.00.
2. Die Fläche setzt sich aus den Parzellen Nrn. 8425 (586 m²) und Nr. 8417 (914 m²) zusammen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausführungsprojekts die benötigte Landfläche der SARB zu veräussern. Die maximale Fläche beträgt 1500 m².

Der Beschluss unterliegt gemäss auf Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.



Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK empfehlen das Geschäft, unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge, einstimmig zur Annahme.

Änderungsantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales (mehrheitlich)

Der Verkaufspreis beträgt Fr. 1150/m².

Begründung: Die Berechnungen der SARB zeigten auf, dass eine Kaufpreiserhöhung nur einen kleinen Einfluss auf die künftige Mietpreisgestaltung hat. Zudem ist die Nachfrage nach Alterswohnungen sehr hoch, wodurch mutmasslich eine moderate Erhöhung keinen negativen Einfluss auf die Nachfrage haben wird.

Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales (einstimmig)

Der Stadtrat wird angehalten, ein Rückkaufsrecht im Falle einer nicht Realisierung des Projekts zu denselben Konditionen vertraglich festzuhalten.

Begründung: Die Fachkommission Bildung & Soziales möchte verhindern, dass bei einem Scheitern dieses Projekts das Land anderweitig verwendet oder verkauft wird.

Änderungsantrag 1 der RPK (mehrheitlich)

Der Verkaufspreis beträgt Fr. 1150/m².

Begründung: Die Preisfestsetzung durch den Stadtrat hat keinen für das Parlament verbindlichen Charakter. Zudem zeigten Berechnungen der SARB auf, dass eine Kaufpreiserhöhung nur einen kleinen Einfluss auf die künftige Mietpreisgestaltung hat. Aus RPK-Sicht ist deshalb eine moderate Kaufpreiserhöhung durchaus verantwortbar und selbstverständlich auch im Sinne der Bülacher Steuerzahler.

Änderungsantrag 2 der RPK (einstimmig)

Der Stadtrat wird angehalten, ein Rückkaufsrecht im Falle einer nicht Realisierung des Projekts zu denselben Konditionen vertraglich festzuhalten.

Begründung: Die RPK möchte verhindern, dass bei einem Scheitern dieses Projektes das Land anderweitig verwendet oder verkauft wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungsanträge der Kommission Bildung & Soziales und der RPK deckungsgleich sind. Das Stadtparlament wird somit am Ende der Debatte über zwei vorliegende Änderungsanträge abstimmen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.



Laura Hartmann: (Präsentation Beilage 1) "Die Stadt Bülach hat den Versorgungsauftrag, genügend Pflegebetten für die Einwohner von Bülach bereitzustellen. Zusammen mit der SARB wurde im Jahre 2012 begonnen, das Projekt «Grampen 2» mit 24 Pflegeplätzen zu erarbeiten. Es stellte sich jedoch ziemlich schnell heraus, dass in Bülach in den nächsten Jahren genügend Pflegeplätze vorhanden sind. Das Projekt wurde abgebrochen und der Projektierungskredit wurde abgerechnet. Beim Nachfolgeprojekt, welches jetzt in Planung ist, geht es nicht mehr um Pflegeplätze, sondern um altersgerechte Wohnungen. Die Wohndauer in einem Altersheim hat sich in den letzten Jahren massiv verkürzt. Lebten die Bewohner früher mehrere Jahre in einem Altersheim, sind es heute nur noch einige Monate oder gar Wochen. Dank sozialen Angeboten der Gemeinde oder der Spitex-Dienstleistung können ältere Menschen länger ein selbstbestimmtes Wohnen in ihren eigenen vier Wänden verbringen. Zusätzlich setzen die SARB und die Stiftergemeinden schon seit über zehn Jahren auf das dezentrale Wohnen *plus*-Modell, welches individuell nutzbare Angebote zur Bewältigung des Alltags anbietet. Diese Wohnform gilt als kostendämpfendes Zukunftsmodell in der Pflegeversorgung und die Nachfrage nach entsprechenden Wohnungen in Bülach ist gross, gemäss SARB gibt es eine lange Warteliste. In diesem Antrag geht es um den Verkauf von städtischem Land an die Stiftung. Die Stiftung hat bereits zwei Grundstücke von Privaten erworben (auf dem Plan blau eingefärbt). Aktuell sind diese noch als Wohnzone ausgewiesen, eine Umzonung in eine Zone für öffentliche Bauten ist bereits aufgelegt. Die grüne Parzelle ist im Eigentum der Stadt Bülach und auf der grauen Parzelle liegt heute der Parkplatz Grampen. Für die Gesamtplanung hielt der Stadtrat in Bezug auf die städtischen Parzellen folgende Grundsätze fest:

- Die städtischen Parzellen werden grundsätzlich als strategische Reserve behandelt.
- Allenfalls kann ein Teil der Parzelle abgegeben werden, aber nur, falls die SARB aufzeigen kann, dass diese zwingend nötig ist und dadurch gleichzeitig die Gestaltungsmöglichkeiten für die Stadt auf der (Rest-)Parzelle nicht eingeschränkt wird.
- Den künftigen Mieterinnen und Mietern ist die Kostenmiete zu verrechnen.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie und der Evaluation der Varianten wurde der Landflächenbedarf der Stiftung für die erste Etappe definiert: Die grüne Parzelle mit einer Fläche von 586 m² und die hellgraue Teilfläche des Parkplatzes mit einer Fläche von 743 m². Dies ergibt ein Total von 1329 m². Der effektive Bedarf kann sich aber während der Wettbewerbsphase noch ändern, weshalb der Stadtrat vorgeschlagen hat, max. 1500 m² in Aussicht zu stellen. Nach Vorliegen des definitiven Projektes wird die genaue Landfläche zusammen mit der SARB definiert. Doch weshalb wird das Land an die SARB verkauft und nicht im Baurecht abgegeben? Diese Frage haben wir als Kommission vertieft behandelt und auch einige Sitzungen dazu abgehalten. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Baurecht in diesem Falle mit hohen Hürden und grossen Unsicherheiten verbunden ist. Die Vermischung von Grundstücken der SARB und der Stadt Bülach ist rechtlich schwierig und bräuchte viele juristische



Abklärungen. Auch die Berechnung des Baurechtzinses gestaltet sich nicht als einfach, da u.a. der Gebäudewert und der Nettoertrag noch nicht bekannt sind. Zusätzlich will ich noch erwähnen, dass die SARB einen Stiftungszweck erfüllen muss und das geplante Projekt auch im Interesse von Bülach ist. Es bringt also für beide Seiten einen Mehrwert: Die SARB hat Planungssicherheit, wenn ihr das Grundstück veräussert wird und die Stadt Bülach hat ein erweitertes attraktives Angebot an Altersbetreuung. Der Stadtrat stellt den Antrag, das Grundstück zu einem Quadratmeter-Preis von 950 Franken zu veräussern. Er stützt sich dabei auf Verhandlungen, die der Stadtrat und die SARB im Jahre 2014 definiert haben. Dieser Landpreis hat für das Parlament keinen verbindlichen Charakter. Es ist uns bewusst, dass es für Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten keinen vergleichbaren Marktwert gibt. Allgemein ist dies eine Gratwanderung zwischen optimalen Verkaufspreis und zu erwartenden Folgekosten. Wenn der Quadratmeter-Preis zu hoch angesetzt wird, werden die Wohnungsmieten zu teuer und mehr Leute beziehen Ergänzungsleistungen, was sich wieder negativ auf den Finanzhaushalt auswirkt. Im schlimmsten Fall will oder kann die SARB das Projekt auch gar nicht mehr realisieren, da es schlicht zu teuer wird. Ein zu hoher Quadratmeter-Preis wäre also kontraproduktiv und gilt es zu vermeiden. Wenn wir jedoch die Antwort der SARB anschauen, was eine Preiserhöhung für Konsequenzen habe, scheint der Änderungsantrag mit 1150 Fr./m² vertretbar. Die Wohnungsmieten werden um ca. 400 Franken pro Jahr teurer ausfallen, was 35 Franken pro Monat entspricht. Wenn wir den Grampen mit anderen regionalen Anbietern vergleichen, verlangen wir verhältnismässig günstige und faire Preise und die Nachfrage nach entsprechenden Wohnungen ist sehr gross. Zum Schluss kann ich nur noch wiederholen, dass wir die Änderungsanträge einstimmig zur Annahme empfehlen."

Es gibt keine Ergänzungen der Mitglieder der Kommission Bildung & Soziales.

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Besten Dank der Fachkommission Bildung & Soziales und der RPK für die positive Aufnahme des Geschäfts. Dies zeigt, dass es unbestritten ist in diesem Saal, dass die Stadt der SARB das Land für diese Zwecke zur Verfügung stellen kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine gute Entwicklung der Stiftung, auch im Interesse der Bülacherinnen und Bülacher, möglich ist. Differenzen bestehen nur noch bei der Höhe des Preises. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass der vorgeschlagene Quadratmeterpreis ein angemessener Preis ist. Die Mietkosten werden teurer, wenn der Landpreis steigt, das ist unbestritten. Die Mehrkosten von 35 Franken pro Monat sind für Bürgerinnen und Bürger, die darauf angewiesen sind, wichtig. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Preis bei 950 Fr./m² festzulegen. Dem zweiten Antrag bezüglich dem Rückkaufrecht, wenn das Land nicht diesem Zweck zugeführt werden kann, können Sie getrost zustimmen, denn das würde der Stadtrat so oder so machen."



Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Claudio Heusser: "Die RPK und die Fachkommissionen haben verstanden, dass ein Bauwerk auf zwei verschiedenen Grundstücken mit verschiedenen Besitzern sehr schwierig zu realisieren ist. Somit fiel die Möglichkeit, das Land im Baurecht abzugeben, weg. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass das Land der Stiftung verkauft werden soll. Sollte das Projekt aber nicht zustande kommen, kann die Stadt das Land zum Verkaufspreis zurückkaufen. Der abgemachte Kaufpreis von 950 Franken pro Quadratmeter wurde vom Stadtrat mal bestätigt, was in beiden Kommissionen zu langen und grossen Diskussionen führte. Es ist richtig, dass die Wohnungen zur Kostenmiete angeboten werden und bezahlbar sein sollten. Mit dem neu vorgeschlagenen Verkaufspreis, hinter dem auch die RPK steht, sind die Mehrkosten je nach Grösse der Wohnung tragbar. Die genauen Zahlen haben wir vorher bereits gehört. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Mieten bezahlbar sind."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor. Der Stadtrat verzichtet auf eine weitere Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Fredy Schmid (FDP): "Die FDP-Fraktion stimmt sowohl dem Geschäft als auch den Änderungsanträgen der Fachkommission und der RPK zu. Wir halten klar fest: Die Stiftung ist gesund, in der Region etabliert und anerkannt. Sowohl die operative Führung als auch die Führung durch den Stiftungsrat ist professionell und erfolgreich. Der Komplex Grampen an der Allmendstrasse stösst jedoch an seine Kapazitätsgrenzen, darum ist der gemäss Gesamtplanung Grampen in der Machbarkeitsstudie vom Juni 2020 geplante Bau unerlässlich. Zu diesem Bau mit Alterswohnungen muss auch ein Teil von Grampen 1 erneuert bzw. erweitert werden. Um das Projekt der Stiftung zu realisieren, ist die Arrondierung der Stiftungsgrundstücks-Fläche mit ca. 1500 m², welche im Besitz der Stadt liegen, absolut notwendig, sonst macht das Ganze keinen Sinn. Wir haben zwei Fragen intensiv geklärt: Soll das Land an die Stiftung verkauft oder im Baurecht abgegeben werden? Wie ist der Preis von 950 Fr./m² einzuordnen? Intensive Abklärungen mit Fachleuten haben ergeben, dass ein Baurechtsvertrag äusserst schwierig zu realisieren ist, da die Besitzverhältnisse und Zonenpläne kompliziert sind. Es könnte sogar im worst case das Geschäft gefährden, was wir unbedingt verhindern wollen. Und Juristenfutter wollen wir schon gar nicht produzieren. Zum Preis: Grundsätzlich liegt der Landpreis für Wohnzwecke an dieser Lage über 1600 Fr./m². Wir haben uns entschieden, uns dem Antrag der Fachkommission und der RPK anzuschliessen und den vom Stadtrat vorgeschlagenen Preis etwas zu korrigieren, zumal sich diese Korrektur gemäss Kalkulation sehr moderat auf die Mieten der Alterswohnungen auswirkt. Gemäss



Machbarkeitsstudie bewegt sich die Investitionssumme bei ca. 20 Millionen, da sind 300 000 Franken nur 1.5 Prozent. Wir folgen somit den Anträgen von Fachkommission und RPK und freuen uns jetzt schon auf ein hoffentlich gelungenes Bauwerk."

Tünde Mihalyi (SP): "Die Nachfrage für Alterswohnungen in Bülach ist weiterhin hoch. Ausserdem sind die Anforderungen der Bewohner/-innen gestiegen. Sie möchten sich nicht in einem Raum, der gleichzeitig Wohn- und Schlafraum ist, eingezwängt fühlen, sondern sich wie in ihrem vorherigen Heim bewegen und sich wohl fühlen. Das bedeutet, dass sie Schlaf- und Wohnbereich klar getrennt haben möchten. Das ist im Grampen 1 unter anderem aus Platzgründen leider nicht gegeben. Um den neuen Anforderungen zu genügen, braucht es daher zusätzlichen altersgerechten Wohnraum in Bülach. Auch die Pflegeplätze im Grampen sind bereits an ihre Grenzen gestossen, weswegen auch dafür dringend neue Plätze benötigt werden. Daher stimmt die Fraktion der SP für die Umzonung und den Verkauf des Landes an die SARB zugunsten von Grampen 2. Auch wenn wir dem Geschäft für den Landverkauf zustimmen, möchten wir noch etwas zum Thema Baurecht anbringen. Die Gesamtplanung Areal Grampen ist wieder ein Projekt, bei dem wir, statt es richtig zu machen, nach jahrzehntelangem Ringen optionslos dem Verkauf zustimmen sollen, weil die aktuellen Besitzverhältnisse eine Umsetzung im Baurecht unendlich kompliziert machen würde. Es ist schade, dass wir nicht einmal eine Woche nach Annahme der Bodeninitiative einen Landverkauf beschliessen sollen. Dies nachdem im Februar noch alle Fraktionen beteuert haben, dass man in Zukunft das Baurecht fördern wolle, ob mit oder ohne Initiative. Dieses Projekt wäre durchaus im Baurecht möglich gewesen, wenn man es umgekehrt aufgegleist hätte. Statt der Stiftung das Land zu verkaufen, hätte die Stadt der Stiftung die angrenzenden Grundstücke abkaufen und mit dem nun zur Diskussion stehenden Grundstück zusammenlegen können, um das Baurecht umzusetzen. Wie erwähnt, stehen wir als SP dem nicht im Weg und werden dem Verkauf zustimmen."

Romaine Rogenmoser (SVP/EDU): "Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich gerne Stellung zum Geschäft Gesamtplanung Areal Grampen – Landverkauf. Die Stiftung Alterszentrum macht einen guten Job und die aktuelle Zusammenarbeit mit der Stadt ist auf gutem Fundament. Um den neuen Bedürfnissen nach Alterswohnungen künftig gerecht werden zu können, ist die Stiftung darauf angewiesen, Erweiterungen, konkret einen Neubau, zu machen. Auch die Stiftung arbeitet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und ist deshalb auf ein gewisses Mass an Planbarkeit angewiesen. Im Austausch mit der Stadt hat sich herauskristallisiert, dass man für einen Erweiterungsbau auf ein Grundstück der Stadt angewiesen ist. Der Stadtrat hat schon in einem sehr frühen Stadium einen möglichen Preis festgesetzt. Dies allerdings einmal mehr, ohne das Stadtparlament in Kenntnis zu setzen. Die Stiftung hat dann ein Projekt ausgearbeitet. Im Raum stand statt eines Kaufs auch eine Übertragung des



Grundstücks im Baurecht. Die vorliegenden detaillierten Gutachten haben die SVP davon überzeugt, dass ein Baurecht in diesem Fall keinen Sinn macht, zumal die SVP sich seit jeher für liberales, wirtschaftliches Handeln bei den Unternehmen einsetzt und dies wäre im vorliegenden Fall nur mit einem Kauf gewährleistet. Ein Baurecht würde den Handlungsspielraum der Stiftung unnötig einschränken. Was den Quadratmeterpreis anbelangt, stellt sich die SVP grundsätzlich ebenfalls auf den Standpunkt, dass der Preis möglichst tief sein sollte. Erstens, um die Wohnungspreise erschwinglich für die künftigen Pensionäre zu halten und zweitens einmal mehr, um die finanziellen Risiken eines Unternehmens tief zu halten. Da es für die Zone öffentliche Bauten praktisch keinen Markt gibt, ist eine Preisschätzung schwierig. Dass die SVP schliesslich den Kommissionsantrag bzw. den RPK-Antrag unterstützt, der von einem etwas höheren Preis ausgeht, hat mehrere Gründe. Erstens wurde überzeugend dargelegt, dass die beantragte Erhöhung des Kaufpreises nur einen kleinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Wohnungspreise hat und somit vertretbar ist und zweitens hat die SVP sich immer auch für den Steuerzahler eingesetzt. Der etwas höhere Betrag hat auch Mehreinnahmen für die Stadt zur Folge. In der heutigen angespannten Finanzlage sicher ein willkommener Zustupf, wenn auch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Und ja, vermutlich hat auch die Tatsache mitgespielt, dass der Stadtrat es offensichtlich nicht lernt, das Parlament frühzeitig ins Boot zu holen und wiederholt Versprechungen macht, zu denen er keine Kompetenz hat. Die SVP/EDU ist aber der Meinung, dass der vorliegende Kompromiss eine faire und für alle tragbare Lösung für alle ist. Ebenso wird sie dem Zusatzantrag betreffend Rückkaufskonditionen zustimmen."

Damaris Hohler (Grüne): "Wie vermutlich alle hier im Raum finden auch wir von der Grünen Partei es wichtig, dass in Bülach neue und insbesondere auch bezahlbare Alterswohnungen entstehen. Die Nachfrage danach ist gross. Den Bau von neuen Alterswohnungen auf dem Areal Grampen durch die Stiftung SARB unterstützen wir deshalb voll und ganz. Es kamen jedoch einige Fragezeichen und Zweifel dadurch auf, dass im Antrag des Stadtrats ausschliesslich vom Verkauf die Rede war. Die Möglichkeit, das Land im Baurecht an die Stiftung zu übergeben, wurde in Antrag und Weisung auf einer halben Seite knapp abgehandelt, ohne konkret aufzuzeigen, was dies im vorliegenden Fall bedeuten würde. Nach mehrmaligem Nachfragen beim Stadtrat und der Stiftung erhielten die dafür zuständigen Kommissionen schliesslich nähere Ausführungen dazu, weshalb die Variante Baurecht im vorliegenden Fall nicht sinnvoll sei. Die Grünen können diese Argumente nachvollziehen und stimmen einem Verkauf deshalb zu. Wir fordern jedoch, dass bei künftigen Projekten die Variante des Baurechts von Beginn an eingehend geprüft wird. Insbesondere auch angesichts der Bodeninitiative, die das Bülacher Stimmvolk am vergangenen Abstimmungssonntag angenommen hat. Die Grünen unterstützen zudem klar den zweiten Zusatzantrag, bei einem Verkauf des Grundstücks erscheint uns ein Rückkaufsrecht als zentral."



Peter Frischknecht (EVP): "Der Ausbau des Alterszentrums Grampen durch zusätzliche Alterswohnungen erhöht die Effizienz der ganzen Anlage und schafft wichtige Wohnplätze für die zunehmend alternde Bevölkerung. Für den Ausbau hat die Stiftung bereits Land hinter dem Parkplatz erworben. Wir anerkennen, dass die Erweiterung des Grundstücks durch etwas städtisches Land für eine sinnvolle Gesamtüberbauung notwendig ist. Für Land in der Zone für öffentliche Bauten gibt es keinen Marktpreis. Entsprechend schwierig ist es, die Angemessenheit des vorgesehenen Verkaufspreises einzuschätzen. In den beratenden Kommissionen hat man sich bei einem Kompromisspreis von 1150 Fr./m² gefunden. Da die leichte Preiserhöhung gegenüber dem ursprünglich angedachten Preis von 950 Fr./m² keine entscheidende Auswirkung auf die künftigen Mieten haben wird, schliessen wir uns als Fraktion diesem Kompromisspreis an. Das Projekt Grampen 2 wurde bereits einmal abgebrochen. In diesem Sinne ist es wichtig, dass der Landverkauf nur dann erfolgt, wenn das Projekt auch wirklich realisiert wird. Andernfalls sind wir der Meinung, dass das Land bei der Stadt Bülach verbleiben soll. Das Rückkaufsrecht ist eine wichtige Massnahme zur Unterstützung dieser Zielsetzung. Abklärungen der Kommissionen haben ergeben, dass weitergehende Sicherungen, wie z. B. die Abtretung im Baurecht oder ein langfristiges Rückkaufsrecht nicht möglich sind. Der Stiftungszweck und die Zone garantieren aber bereits einen guten Schutz für die Stadt Bülach."

Detailberatung

Samuel Lienhart: "Über den Landverkauf sind wir uns alle einig, es geht nur noch um die Höhe des Preises. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ein Mietzins von 2000 Franken für eine 3.5-Zimmerwohnung nicht extrem hoch, aber auch nicht extrem tief ist, wenn ich mir z. B. ein Ehepaar mit einer Rente vorstelle. Auf der Folie wurden Vergleichsaltersheime gezeigt, ich habe diese kurz gegoogelt. Beim Tertianum in Glattbrugg, bei dem die 1.5-Zimmerwohnung markant höher im Preis ist, ist auch die Zielgruppe eine ganz andere. Es handelt sich um Wohnungen mit einem extrem hohen Ausbaustandard. Auch die Oase in Eglisau ist eher nicht vergleichbar. Wenn man den Baumgarten betrachtet, sind das doch markant günstigere Mieten als im Grampen vorgesehen. Für die Stadt Bülach, Romaine hat es gesagt, sind die 300 000 Franken ein Tropfen auf den heissen Stein, aber wie es Hanspeter richtig gesagt hat, ist es unter Umständen für die Bewohner der Alterswohnungen ein existenzieller Tropfen. Am Ende des Jahres können 500 Franken wichtig sein. Ich appelliere darum, das Land zum tieferen, vom Stadtrat vorgeschlagenen Preis von 950 Fr./m² zu verkaufen, sodass die Wohnungen zu einem kostengünstigeren Mietzins angeboten werden können."

Fredy Schmid: "Ich fühle mich kompetent, die Rechnungen der Stiftung ziemlich detailliert zu kennen. Ich war fünf Jahre in der Betriebskommission, ich kenne die Zahlen und ich weiss, wo die Stiftung



Erträge generieren und Aufwand reduzieren kann, damit die Stiftung heute so gut dasteht wie das heute der Fall ist. Ich mache dieses Votum, weil der Geschäftsführer der Stiftung Grampen zuhört. Wenn man die Monatsmieten im Vergleich anschaut, dann haben wir sehr günstige Wohnmieten in den Alterswohnungen im Grampen. Die Stiftung hat immer gesagt, dass sie vom Stadtrat gezwungen ist, Kostenmiete zu machen. Ich möchte dem Stiftungsrat mitgeben, dass die Stiftung nicht eingeschränkt ist in ihrer Kalkulation der Kostenmiete. Es macht Sinn, dass man die Wohnungen nicht verschenkt oder zu einem Preis vermietet, der wieder mit den Erträgen der Tagesbetreuungsätzen eingeholt werden muss. Die Mieter der Alterswohnungen sind nicht alle Ergänzungsleistungsabhängig oder Sozialhilfebezüger. Wenn es einzelne Ausnahmen gibt, für welche der zusätzliche Betrag existenziell wird, gibt es ohnehin ein Nullsummenspiel. Dann bezahlt er eine höhere Miete auf der einen Seite, bekommt aber auf der anderen Seite Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung. Geld verschenken wollen wir nicht, wir wollen eine gesunde Stiftung und anständige Mieten."

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag 1 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Das Parlament stimmt dem Änderungsantrag mit 17 Ja- zu 9 Nein-Stimmen zu und erhöht den Verkaufspreis auf 1150 Fr./m².

Abstimmung Änderungsantrag 2 der Kommission Bildung & Soziales und der RPK

Das Parlament stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Stadtrat ist somit angehalten, ein Rückkaufsrecht im Falle einer nicht-Realisierung des Projekts zu denselben Konditionen vertraglich festzuhalten.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats zu und genehmigt den Landverkauf mit 25 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8

Digital Health Center – Vereinsbeitrag und Investitionsbeitrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Den zu gründenden Verein «digital health center Bülach» in der ersten Betriebsphase von 2022 bis 2025 mit einem jährlichen à fonds perdu-Beitrag von Fr. 50 000.- zu unterstützen (Kst. 11.08421 / Konto 3634.00).
2. Den zu gründenden Verein «digital health center Bülach» für Mobiliar, Einrichtungen, ICT-Infrastruktur mit einmaligen Investitionskosten von maximal Fr. 200 000.- zu unterstützen (INV01143 / Konto 5640.00).

Der Beschluss unterliegt gemäss auf Art. 14 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit wünscht in regelmässigen Zeitabständen (z.B. halbjährlich) über die Entwicklung des Digital Health Center informiert zu werden. Dies kann im persönlichen Austausch oder z.B. mittels Berichts erfolgen. Themen sollten sein:

- Entwicklung des Vereines (Mitgliederbestand)
- Entwicklung der involvierten Firmen/Start-up-Unternehmen
- Einhaltung des vorgesehenen Businessplanes inklusive Prognosen und Begründungen von allfälligen Abweichungen.

Die RPK empfiehlt das Geschäft, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig zur Annahme.



Änderungsantrag der RPK (einstimmig)

Es soll ein halbjährlicher, schriftlicher Bericht zu Händen des Parlaments erstellt werden. Der Inhalt soll im Mindesten folgende Punkte umfassen:

- Entwicklung des Vereins (Mitgliederbestand)
- Entwicklung der involvierten Firmen/Start-up-Unternehmen
- Einhaltung des vorgesehenen Businessplanes inklusive Prognosen, Finanzen sowie Begründungen von allfälligen Abweichungen.

Begründung: Die RPK findet das Digital Health Center grundsätzlich unterstützenswert. Sie ist aber besorgt, ob die Umsetzung auch wie geplant gelingen wird. Deshalb erachtet sie es als sehr sinnvoll, wenn das Parlament regelmässig über die Fortschritte informiert wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Britta Müller-Ganz: "Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit hat sich an mehreren Sitzungen mit Antrag und Weisung des Stadtrats befasst und sich mit dem Wirtschaftsförderer und Mark Eberli beraten. Es geht um den Antrag, ob erstens die Stadt Bülach den Verein digital health center Bülach mit einem jährlichen Beitrag von 50 000 Franken in den Jahren 2022 bis 2025 (also Total 200 000 Franken) unterstützen soll und zweitens, ob die Stadt Bülach den Verein für die einmaligen Investitionskosten für Mobiliar, Einrichtungen und ICT-Infrastruktur mit einem Betrag von 200 000 Franken unterstützen soll. Das digital health center wird im Glasi Areal entstehen, ein Mietvertrag mit der Steiner AG wird ausgehandelt – Start im Jahr 2023. In einer Übergangsphase im Jahr 2022 können Räumlichkeiten an der Schützenmattstrasse gemietet werden, allerdings mit weniger Fläche. Der Verein soll im Oktober 2021 gegründet werden. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bülach hat im Rahmen des laufenden Wirtschaftsförderungsauftrages die Chance erkannt, dass es einen Bedarf an Vernetzung und Entwicklung im Bereich der digital unterstützten Gesundheitsangebote im weitesten Sinne gibt. Der Bedarf ist ausgewiesen und offensichtlich für die Gesundheitsbranche und die Spitäler interessant. Die Hirslanden AG, die Spitäler Bülach und Winterthur und die ZKB haben bereits zugesagt, dass sie sich am Verein und in der vierjährigen Startphase mit einem Betrag von je 200 000 Franken als Platinmitglieder beteiligen wollen. Der Kanton Zürich will sich ebenfalls engagieren, auch dort läuft der politische Entscheidungsprozess noch. Der Verein will eine Plattform schaffen für die Ansiedlung und Vernetzung von Start-up Unternehmen und bereits etablierten Firmen rund um das Thema digital health. Kliniken sehen einen hohen Bedarf, die digitale Transformation im Gesundheitswesen besser nutzen zu können. Sie erhoffen sich durch eine solche Plattform schneller und einfacher zu Lösungen zu kommen, die ihre Bedürfnisse abdecken. Vernetzung und direkter Austausch



hilft niederschwellig und schnell zu neuen Lösungen zu kommen und jungen kleinen Unternehmen zur Vernetzung. Deshalb sind solche Innovationshubs heute gefragt. Der Verein wird diesen Hub betreiben und eine Grundinfrastruktur zur Verfügung stellen; vorerst verpflichtet sich die Stadt Bülach für vier Jahre. Dabei ist wichtig, dass sich auch private Unternehmen beteiligen werden. Es handelt sich also nicht um ein von der Stadt Bülach im stillen Kämmerlein kreierte Projekt, wofür kein Bedarf besteht, sondern um eine von Privaten mitgetragene Idee. Der Verein wird die Räumlichkeiten mieten, den Betrieb sicherstellen und Büros an Start-ups und andere Unternehmen vermieten, die am Standort digital health Projekte entwickeln und umsetzen. Wichtig: der Verein digital health center betreibt die Vernetzungsplattform und die Basisinfrastruktur mit Büros und mehrfach nutzbaren Räumen, die Stadt Bülach wird Mitglied dieses Vereins, der Stadtpräsident soll als Präsident des Vereins amten. Der zukünftigen Geschäftsführer/in kommt die Aufgabe zu, den geeigneten Mietermix zu finden und die Plattform am Markt bekannt zu machen und erfolgreich zu betreiben. Der Erfolg ist wesentlich davon abhängig, mit wem die Position des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin besetzt wird. Der Kommission ist es wichtig, dass der Prozess für diese Besetzung professionell erfolgt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass es weitere Mitgliederkategorien geben wird. Ein Teil der Räumlichkeiten wird fix vermietet werden. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit sieht es als eine einmalige Chance, der Idee eines digital health center in Bülach zum Durchbruch zu verhelfen, mittelfristig Arbeitsplätze nach Bülach zu bringen und dies in einem Thema mit hohem Potenzial. Der Verein digital health center wirkt als Katalysator, mit dem mittelfristigen Ziel, dass in Bülach ein digital health cluster entstehen kann. Innovationshubs und Vernetzungsplattformen erfordern die Mitwirkung der öffentlichen Hand, ohne dieses Engagement der Stadt Bülach wird dieses center nicht hier entstehen können. Das Projekt ist ausgereift und gut strukturiert. Es wurde uns auch aufgezeigt, dass ohne die Mitwirkung der Stadt Bülach, ein solches digital health center entstehen wird, aber einfach an einem anderen Ort. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die Stadt Bülach die Chance packen sollte. Wenn nicht wir uns heute engagieren, wird eine andere Stadt in diese Lücke springen und das digital health center dürfte an einem anderen Ort entstehen. Gleichwohl ist der Erfolg nicht garantiert oder wird sich vielleicht nicht so schnell einstellen wie erhofft. Es sind neben Bülach vier andere Partner, die sich mit gleichen Beträgen über die nächsten vier Jahre beteiligen. Sie alle haben dasselbe Interesse, nämlich, dass das Projekt erfolgreich wird. Dies stimmt zuversichtlich und verteilt die Aufgabe auf mehrere Schultern. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit unterstützt den Antrag des Stadtrats einstimmig. Sie unterstützt auch den Zusatzantrag der RPK: der Stadtrat soll dem Parlament halbjährlich Bericht erstatten über die Entwicklung des Vereins und seiner Ziele. Dadurch bleibt das Parlament laufend eingebunden. Dies erscheint uns wichtig."

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.



Stadtpräsident Mark Eberli: "Ich habe mich sehr über die einstimmigen Abschiede beider Kommissionen gefreut. Seit den ersten Schritten, die wir in die Wege geleitet haben, und heute, sind bereits einige neue Partner dazugekommen. Ich freue mich, bekanntgeben zu können, dass mit der ZHAW und ihrem Digital Health Lab nun auch eine Hochschule Partner geworden ist und im Vorstand Einsitz nimmt. Im Businessplan sind sechs Platinmitglieder vorgesehen. Wir haben hierfür noch die mündliche Zusage einer grossen Krankenkasse. Sobald die schriftliche Zusage kommt, werden wir Sie gerne darüber informieren. Dann werden die Platinmitglieder vollständig sein. Goldmitglieder haben wir bereits zwei, drei fehlen zur Vollständigkeit noch. Wir sind zuversichtlich, diese noch zu finden. Auch erste Mietzusagen haben wir bereits erhalten. In diesem Sinne sind wir auf Kurs. Der Verein wird am 28. Oktober 2021 gegründet und dann können wir richtig starten, auch mit der Promotion, um hoffentlich bereit zu sein, wenn im April der Zwischenstart an der Schützenmattstrasse erfolgt."

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Dr. Luis M. Calvo Salgado: "Die RPK hat intensiv über dieses Thema diskutiert und ist überzeugt davon, dass die Grundidee eines Innovationszentrums Zustimmung verdient. Alle Mitglieder der RPK sind für einen Technologiepark bzw. ein Innovationszentrum als Einrichtung, welche zur Ansiedlung technologie- und forschungsintensiver Unternehmen geschaffen wird. Die Stadt Bülach kann hoffentlich langfristig von einem Innovationszentrum profitieren, vor allem wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, Unternehmen sich hier etablieren und eine neue Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis entsteht. Bei der Beantwortung der Fragen der Kommission wurde aber deutlich, dass Transparenz in Bezug auf die Rechenschaft bei verschiedenen Fragen auch in Zukunft wichtig sein wird. Deshalb hat die RPK einstimmig einen Zusatz- oder Änderungsantrag beschlossen: «Es soll ein halbjährlicher, schriftlicher Bericht zu Händen des Parlaments erstellt werden. Der Inhalt soll im Mindesten folgende Punkte umfassen:

- Entwicklung des Vereins (Mitgliederbestand)
- Entwicklung der involvierten Firmen/Start-up Unternehmen
- Einhaltung des vorgesehenen Businessplanes inklusive Prognosen, Finanzen sowie wie Begründungen von allfälligen Abweichungen.

Der Grund für diesen Antrag liegt darin, dass die RPK findet, dass das digital health center grundsätzlich unterstützenswert ist. Die RPK ist aber besorgt darüber, ob die Umsetzung auch wie geplant gelingen wird. Deshalb erachtet die RPK es als sehr sinnvoll, wenn das Parlament regelmässig über die Fortschritte informiert wird. Diese Sorge hat damit zu tun, dass wir gesehen haben, dass es teilweise schwierig war, konkretisieren zu können, wenn wir Fragen gestellt haben. Es freut uns natürlich zu hören, dass langsam konkrete Resultate, insbesondere mit Fachhochschulen, kommen."



Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor und der Stadtrat verzichtet darauf, die Ausführungen zu kommentieren.

Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer (SVP/EDU): "Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt das digital health center. Beide Kommissionen erwähnen die Idee, dass in Bülach langfristig Arbeitsplätze entstehen. Seien wir ehrlich, wenn nach fünf Jahren 25 neue Firmen entstehen und davon nur eine überlebt und in Bülach angesiedelt bleibt, dann haben wir den Sechser im Lotto. Ob diese dann auch noch netto ein Steuerzahler ist, lassen wir dahingestellt. Ich möchte einen Vergleich bringen: Aktuell arbeite ich am Paul Scherrer Institut. Wie viele Start-ups und Spin-offs das Paul Scherrer Institut generierte in den letzten fünf bis zehn Jahren, explizit in diesem Bereich und insbesondere in der Krebsforschung, ist wahnsinnig, es sind hunderte. Uns fallen natürlich nur diejenigen auf, die es geschafft haben. Von den 99 der 100, die eingegangen sind, hören wir nichts. Seien wir realistisch: Wenn etwas herauskommt in zehn Jahren, das selbst tragbar ist, dann haben wir das Ziel erreicht. Rechnet allerdings nicht damit, dass viele Arbeitsplätze generiert werden."

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): "Die Grüne Fraktion findet den Antrag der RPK sinnvoll, dass das Parlament in regelmässigen Zeitabständen, konkret halbjährlich, über die Entwicklung des digital health center informiert wird. Eine Struktur auf dem Papier aufzubauen, ist relativ einfach, aber sie zu füllen kann manchmal schwierig werden. Deshalb ist es der Grünen Fraktion wichtig, dass die Berichte in Zukunft klare Auskunft darüber geben, was die Firmen für die Mitgliedschaft im Verein kriegen, wie viele Start-ups tatsächlich teilnehmen und wie sich die Schnittstelle mit den Forschungsinstitutionen entwickelt. Ausserdem möchten wir dafür plädieren, dass klare Ziele des Vereins formuliert werden und dass die Auszahlung der Gelder von Seiten der Stadt erfolgsabhängig gemacht wird. Nur wenn die Ziele erreicht werden, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, das Zentrum weiter zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, wie vom Stadtpräsidenten heute erwähnt, dass es an der ZHAW ein departementübergreifendes Digital Health Lab gibt, das vom Namen her perfekt zum digital health center in Bülach passt. Auch bezüglich der Mitglieder ergänzen sie sich. Weitere Informationen dazu findet man auf der Homepage der ZHAW und des Digital Health Lab. Bei den folgenden Punkten könnte man in dieser Hinsicht in nächster Zeit Fortschritte erreichen:

1. Eine Zusammenarbeit der ZHAW mit dem digital health center Bülach wäre sehr wünschbar. Das ist jetzt erreicht.
2. Das Digital Health Lab ist auf ZHAW-Ebene die geeignete Struktur dafür. Gut hat man das erkannt.



3. Je nach Ausprägung der Zusammenarbeit sollten zusätzliche Verbindungen auf Plattform- oder Instituts-Ebene folgen.

Der dritte Punkt ist wichtig, falls die Generierung von konkreten Innovations-Projekten angestrebt wird. Ein möglicher Vorschlag zu Unterstützung für das weitere Vorgehen wäre:

1. Aufnahme des digital health center als offizieller Partner des Digital Health Lab.
2. Formalisierung der ZHAW-Vertretung im digital health center, also Mitgliedschaft in einer offiziellen ZHAW-Rolle und nicht als Privatperson.
3. Konkretisierung der wechselseitigen Interessen sowie des Synergie-Nutzens.

Wenn das so alles funktioniert, werden wir erfreuliche Berichte bekommen."

Britta Müller-Ganz (FDP): "Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats zum digital health center in Bülach, zusammen mit dem Zusatzantrag der RPK einstimmig. Dies aus den folgenden Gründen:

- Es ist eine einmalige Chance mit dem Innovationshub einen Grundstein zu legen, dass in Bülach ein Cluster zu Digital Health entsteht.
- Es ist eine Chance, neue Branchen und Arbeitsplätze nach Bülach zu bringen, die aufgrund der bereits bestehenden Unternehmen, die sich im digital health center beteiligen werden, auf erfahrene Geschäftspartner treffen; und
- es ist ein gutes Beispiel für Public Private Partnership: die Spitäler und weitere Unternehmen ermitteln den Bedarf und die Stadt und der Kanton werden den Support geben, damit mit dem Innovationshub die Zusammenarbeit und der direkte Austausch von etablierten Unternehmen, von Start-ups und der Forschung – nahe beim Kunden – ermöglicht und vereinfacht wird.

Der Erfolg dieses Projektes ist nicht garantiert, vielleicht braucht es auch länger als erwartet, bis sich die Erfolge zeigen. Aber, die Risiken erachten wir als tragbar und die Chancen sind intakt, gerade weil der Verein auch bereits in der Startphase von privaten Unternehmen unterstützt wird. Die Stadt Bülach soll der Katalysator sein. Wir blieben dran und unterstützen den Antrag des Stadtrats."

Dominic Kleiber (EVP): "Die EVP-Fraktion unterstützt das Engagement der Stadt für zukunfts-trächtige Wirtschaftsförderung. Bei diesem Projekt geht es nicht darum, sich bei bestehenden Firmen optimal zu präsentieren und anzubieten, um allenfalls andere Gemeinden auszusteichen, sondern hier entsteht Neues. Das digital health center ist ein mutiger Schritt, Bülach als Wirtschaftsstandort für zukünftige Herausforderungen im Gesundheitswesen zu positionieren. Auch wenn ich mir als Laie vor-gängig wenig unter diesem schönen Begriff vorstellen konnte, zeigt das Konzept und die verschiedenen involvierten Institutionen im Trägerverein die breite Entwicklungsmöglichkeit dieses Leuchtturm-Projekts der Bülacher Wirtschaftsförderung. Deshalb stehen wir als Fraktion hinter dem



Investitionsbeitrag und den wiederkehrenden Vereins-Beiträgen für die nächsten vier Jahre. Es ist ja nicht so, dass sich nur Bülach aus dem Fenster lehnt und von einer rosigen Zukunft dieses digital health centers träumt, nein, weitere Mitglieder des Trägervereins glauben auch an dieses Projekt und steuern jährlich insgesamt zusätzlich etwas mehr als eine Viertelmillion Franken an die Betriebskosten bei. Ein halbjährliches Reporting zum jeweiligen Stand der Dinge ist grundsätzlich begrüssenswert bei einem solchen Projekt, mit involvierten Start-ups kann innerhalb eines Jahres viel geschehen. Die EVP wünscht allen Beteiligten einen guten Start."

Samuel Lienhart (SP): "Wunderbar, diese Einigkeit. Auch die SP-Fraktion sieht im digital health center eine grosse Chance für Bülach. Wenn das Projekt zum Fliegen kommt, wird sich das positiv auf den Wirtschaftsstandort auswirken. Es wird sich positiv auf das Glasi Areal auswirken, da es belebt wird und es wird so zu einer guten Entwicklung des Quartiers und Bülachs beitragen. Wer weiss, vielleicht wird Bülach mal noch Innovationsstandort. Ich glaube auch nicht, dass alle diese Start-ups Erfolg haben werden, aber alle diese Start-ups inkl. denjenigen, die keinen Erfolg haben, werden im Glasi Areal zu Mittag essen. Das ist sehr gut für das umliegende Gewerbe. Ich glaube auch, dass die Thematik mit digital health richtig gewählt wurde, wenn man den Wunsch für ein gut funktionierendes Gesundheitssystem anschaut. In den letzten Jahren wurde schmerzlich aufgezeigt, wie wertvoll ein gut funktionierendes Gesundheitssystem ist und wie gross der Innovationsbedarf im Gesundheitswesen in diesem Bereich ist. Für den Erfolg des digital health center habe ich zwei Faktoren aufgeschrieben, die wir als äusserst wichtig erachten. Das eine ist, wie von Britta bereits gesagt, eine gute Geschäftsleitung des Vereins. Diese muss gut vernetzt sein, muss eine Ahnung von der Materie haben und muss agil sein mit all den Players. Das zweite ist der Anschluss einer Hochschule, den wir nach neusten Informationen bereits erreichen konnten. Demzufolge unterstützt die SP-Fraktion den Antrag und auch wir sind sehr gespannt, was daraus entsteht."

Detailberatung

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Abstimmungen

Änderungsantrag der RPK

Das Parlament stimmt dem Änderungsantrag der RPK einstimmig zu und verpflichtet den Stadtrat zur halbjährlichen Berichterstattung.



Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats einstimmig zu und genehmigt den Vereinsbeitrag und den Investitionsbeitrag.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Fredy Schmid: "Ich habe eine Frage an den Stadtrat. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein deutliches Votum abgegeben in Bezug auf den Modulbau Lindenhof. Das ist für die Presse zwar eine Schlagzeile wert, aber viel lieber schreiben sie über Rekurse, Beschwerden etc. Parallel dazu steigen die Schülerzahlen. Könntest Du Hanspeter uns etwas sagen über das weitere Vorgehen des Stadtrats?"

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Erstens geht es mir natürlich gleich wie Dir. Ich habe mit Freude davon Kenntnis genommen, dass fast drei Viertel der Stimmberechtigten deutlich ja zu den finanziellen Mitteln und der Bereitstellung des notwendigen Schulraums gesagt haben. Du sprichst den Rekurs gegen das zweigeschossige Projekt an. Das Baubewilligungsverfahren wurde zurückgezogen und der Rekurs ist somit hinfällig. Nun geht es um das Baubewilligungsverfahren für das vom Stimmvolk genehmigte Projekt mit drei Geschossen. In zweieinhalb Wochen wird das Baugespann angepasst werden und das Baubewilligungsverfahren wird noch im November 2021 eröffnet. Virginia Locher und ich werden demnächst mit einer Vertretung der Rekurrenten das Gespräch suchen. Die Hoffnung, die wir davon haben, muss ich nicht explizit erwähnen. Bereits heute möchte ich aber darauf hinweisen, dass mit der Realisierung des dreigeschossigen Schulhauses nicht auf Beginn des nächsten Schuljahres zu rechnen ist. Es ist geplant, dass sich der Stadtrat demnächst mit einem Provisorium für das Schulhaus Lindenhof auseinandersetzen muss. Wir sind verpflichtet, den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen und daher gehe ich davon aus, dass ein gebundener Kredit für die Überbrückung notwendig sein wird. Um noch einmal auf Deine Frage zurückzukommen: Wir haben Hoffnung, dass mit dem Gespräch mit den Rekurrenten die Situation im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie im Interesse der dreiviertel Mehrheit des Stimmvolks gelöst werden kann."



Thomas Obermayer: "Ich habe eine Anschlussfrage an Herrn Lienhart: Hätte man die Rekurse für das zweigeschossige Projekt verhindern können, wenn man von Anfang an mit den Anwohnern gesprochen hätte? Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Anwohner vor allem Probleme mit dem Projekt hatten, weil sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Niemand von der Stadt Bülach habe jemals mit den Anwohnern über das Thema Modulbau Lindenhof gesprochen. Aus diesem Grund sei die Motivation entstanden, diese Rekurse überhaupt einzureichen. Ich möchte jetzt nicht den Rekurs bewerten, anscheinend war er gerechtfertigt und wird dies wahrscheinlich auch bei der dreistöckigen Variante der Fall sein, dies ist einfach eine Information eines Anwohners."

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Ich kann nicht beantworten, ob die Rekurse hätten verhindert werden können. Wenn man liest, was vom Baurekursgericht bemängelt worden ist, dann ist das die mangelnde Koordination des Strassenprojekts und dem Baubewilligungsverfahren. Demzufolge geht es weniger um das Schulhaus als vielmehr um die verkehrliche Situation."

Daniel Wülser: "Ich habe auch noch eine Anschlussfrage: Ich habe von einem Rekurrenten gehört, dass das Schulhaus an eine Bahnlinie kommt und daher besondere Vorgehensweisen gelten. Ist der Neubau auch wieder als Metallbau geplant? Ein solcher wäre anscheinend an der Bahnlinie nicht erlaubt."

Stadtrat Hanspeter Lienhart: "Dies war nicht Gegenstand des ersten Rekurses und ob das bei einem allfälligen zweiten Rekurs zur Diskussion steht, weiss ich nicht. Von diesen Vermutungen habe ich keine Kenntnis."

Andres Bühler: "Ich möchte mich vorgängig beim Stadtrat entschuldigen, dass ich die beiden Fragen nicht vorab eingereicht habe, damit sie sich vorbereiten können. Thema Kommission für Stadtgestaltung (KfS): Mittlerweile ist allen klar, dass die Mitglieder der KfS unrechtmässig überhöht entlöhnt wurden. Es hat genügend Aufwand gebraucht, bis das alle eingesehen haben. Die Medaille hat aber noch eine zweite Seite: Das Geld ist ausbezahlt und eins zu eins bei den Kunden der Stadt einkassiert worden. Gemäss dem Stadtpräsidenten Mark Eberli will der Stadtrat trotz Eigenverschulden den entsprechenden Kunden das Geld nicht zurückerstatten. Begründung, von mir vereinfacht ausgedrückt: man sei rein nach Gesetzeslage dazu nicht verpflichtet. Wenn ich jemandem aus eigenem Verschulden offenkundig zu viel Geld verrechnet habe, dann gebe ich das selbstverständlich umgehend und vollständig zurück. Scheinbar ist das beim Stadtrat der Stadt Bülach nicht so. Ich bitte den Stadtrat, mir zu beantworten, warum er diese unverhältnismässigen Forderungen nicht einfach von sich aus zurückerstatten möchte und ob der Stadtrat bereit ist, diese Haltung noch einmal zu hinterfragen."



Stadtpräsident Mark Eberli: "Ich habe die Antwort bereits erteilt, werde Ihnen diese jedoch schriftlich noch einmal zusenden." (Antwort Beilage 2)

Es gibt keine weiteren Fragen.

Traktandum 10

Diverses

Romaine Rogenmoser: "Ich möchte Sie im Namen der RPK über ein Schreiben informieren, das die Exekutiven und die RPKs aller politischen Gemeinden im Kanton Zürich erhalten haben. Es ist von der Direktion der Justiz und des Inneren, von den Bezirksräten und vom Gemeindeamt verfasst und es geht um die amtliche Publikation von gebundenen Ausgaben. Es besteht hier ganz offensichtlich ein Zielkonflikt. Das Gemeindegesetz fordert nicht ausdrücklich eine Veröffentlichung, der Stimmberechtigte hat aber im Gegenzug sehr wohl die Möglichkeit und das Recht, gegen gebundene Ausgaben einen Rekurs einzureichen. Ich kann zwar einen Rekurs machen, aber ich weiss gar nicht, dass gebundene Ausgaben existieren. Das ist eine gleichermassen schwierige wie komplizierte Situation. Das Problem besteht offensichtlich bei sehr vielen Gemeinden im Kanton Zürich, weshalb sich das Gemeindeamt beziehungsweise die Bezirksräte müchtig gefühlt haben, um ein Schreiben an die Exekutivbehörden zu machen. Sie machen darauf aufmerksam, dass man bei allfälligen gebundenen Ausgaben die Bevölkerung und die Behörden informieren soll, um damit die Rekursmöglichkeit überhaupt erst zu ermöglichen. Die Rekursfrist ist mit fünf Tagen ohnehin sehr kurz. Aus diesem Grund ist es in den Augen der RPK und offensichtlich auch gemäss Justizdepartement wichtig, diese Informationen fliessen zu lassen. Glücklicherweise haben wir gerade heute eine Antwort vom Stadtrat auf eine Motion zu grundsätzlichen Stadtratsbeschlüssen erhalten. Ich gehe aufgrund der Antwort davon aus, dass wir künftig über alle Beschlüsse, die eine finanzielle Auswirkung haben, sei es gebunden oder anderer Natur, tatsächlich offen und proaktiv informiert werden. Ich gehe davon aus, dass dies ab sofort so ist und nicht erst wenn das Gesetz dazu gemacht wurde. Besten Dank."

Dominik Berner: "Ende August sind zwei offene Briefe zum Thema Afghanistan bei uns im Parlament und beim Stadtrat eingegangen. Ich habe bis jetzt noch nichts darüber gehört, ob man eine Antwort verfasst hätte. Falls diese erfolgt ist, würde ich es begrüßen, wenn diese veröffentlicht werden würde."



Daniel Wülser: "Zum Schluss ein kleines Gschichtli zum Glasi Areal, wo jetzt das wunderschöne erste Bülacher Hochhaus in dieser Form in die Stadt Bülach erstrahlt. Dieser neue Blick aus allen Seiten sorgt immer wieder für Diskussionsstoff, vor allem auch in den sozialen Medien. Da es sich hier vollständig um ein privates Areal handelt, kann eine Kommune nicht viel ausrichten. So war hier ursprünglich mal eine Glashütte mit ihren zwei Abluft-Türmchen ersichtlich bis ins Jahr 2002. In diesem Jahr wurde die Glasi geschlossen und über 200 Mitarbeiter auf die Strasse gestellt, mit allen bekannten Folgen. Nach dem Abbruch einige Jahre später und während fast zehn Jahren war eine leere Fläche hinter dem Bahnhof Bülach neben der bekannten Autobahnbrücke. Eigentlich war wieder Handel und Verkauf in Form eines grossen Baumarktes vorgesehen. Dies hätte unserer Stadtkasse über 6,2 Millionen eingebracht, da dieser Deutsche Baumarkt dem Glashütten-Besitzer über 60 Millionen bei Vertragsunterzeichnung eingebracht hätte. Aber der damalige Stadtpräsident und ein paar weitere Bülacher Cracks erschrecken ab diesem grossen projektierten Gebäude derart, dass sie den Besitzer baten, etwas anderes, besser Wohnungen und Gewerbe, dahinzustellen. Somit verringerte sich allerdings der Verkaufswert um 20 Millionen auf immerhin 40 Millionen. Immer noch ein ansehnlicher Betrag. Auf diesem gibt es natürlich eine Grundstückgewinnsteuer, welche der Stadt abzuliefern ist. So wie es jedem Häusle- und Landverkäufer in der Schweiz, im Kanton Zürich und der Stadt Bülach ergeht. Ist ja schliesslich gesetzlich verankert. Nun fragen sich wohl einige, warum bringt der Wülser hier noch eine Geschichte, das ist doch alter Kaffee. Ja, weil diese Angelegenheit nie sauber gegen aussen abgewickelt wurde. Was machte dieser liebe ehemalige Glashütten-Besitzer, als er die Rechnung über 4,4 Millionen erhielt von der Stadt Bülach? Er bezahlte zuerst gar nichts und dann nur die Hälfte dieser Grundstückgewinnsteuer und verbuchte den Rest als Verlust seiner noch im Waadtland befindenden Anlage, wo auch der Hauptsitz der Firma ist. Wohl wissend, dass er den Gewinn in Bülach nicht mit der Produktion von Glas, sondern aus dem Liegenschaftsverkauf erwirtschaftet hatte. Gespräche führten zu nichts, sodass die Stadt Bülach vor vier Jahren damit vor Bundesgericht ging. Natürlich blieb dieser geschuldete Fehlbetrag nicht unter dem Deckel und sorgte in der Bevölkerung für grossen Unmut. Aber wir hier drinnen wie auch dieser Verkäufer sind Personen des öffentlichen Interesses. Denn eigentlich war diese Unternehmerfamilie seit Jahrzenten und auch immer noch bestens bekannt im Bezirkshauptort. Manch einer der Alt-Bülacher fragte sich, was das Bundesgericht entschieden hat, denn kommuniziert wurde dazu bisher nichts. Denn solch steuerliche Angelegenheiten sind sehr delikat und diskret abzuhandeln, insbesondere wenn es sich dann noch um eine angesehene Bülacher Adels-Familie handelt. So erlaubte ich mir als Vertreter des Bülacher Volkes vor einigen Wochen in einem kurzen E-Mail beim Stadtpräsidenten nachzufragen: «Ist der Bundesgerichtsfall zur Grundstückgewinnsteuer Glasi Areal eigentlich abgeschlossen?» Ich weiss, das ist eine heisse Sache, über die Mann und Frau an besagter Stelle nicht gerne spricht. Mark Eberli gab diese heisse Anfrage-Kartoffel natürlich sofort weiter an seinen Stadtratskollegen Walter Baur. Dieser liess zuerst nichts von sich



hören und teilte einige Tage später mit, dass ich mich drei Wochen gedulden müsse. Ich verstand das nicht ganz, da ich mich ja ganz naiv nur erkundigte, ob dieser Fall nun abgeschlossen sei. Plötzlich erhielt ich nach zwei Tagen die Antwort: «Ja, dieser Fall ist abgeschlossen, mehr kann ich dazu nicht sagen» Zitat Ende. Nicht einmal eine Antwort, dass dieser Fall bereits im Mai 2019 vom Bundesgericht abgeschlossen wurde und wie er ausgegangen war. Für wie dumm wird da der Volksvertreter Wülsi verkauft? Zwei, drei Klicks genügten auf der Seite des Bundesgerichts und ich hatte die völlig öffentlich zugängliche Antwort mit vielen Details, welche mir der Verantwortliche dazu verweigern wollte. Ich habe hier den öffentlichen, sechsseitigen Entscheid. Nun gut, der Entscheid fiel gottseidank zu Gunsten der Stadt Bülach und deren Kässeli aus. Etwas mehr als vier Millionen brachte dieser Grundstücksverkauf ein. Ein paar Franken musste sich die Stadt dennoch ans Bein streichen. Was aber noch viel bedenklicher ist, ist die Tatsache, dass dieser edle Bülacher Geschäftsmann J.C., welchem das Glasi Areal gehörte und der die Stadt neben der Entlassung von über 200 Mitarbeitern ursprünglich nur mit 2,3 Millionen abspeisen wollte, keine zweieinhalb Monate später als 1. August-Redner eine Präsentationsplattform auf dem Lindenhof Areal, man höre und staune, zum Thema Soziales erhielt. Einigen auf dem Lindenhof anwesenden SVPlern lief es kalt den Rücken herunter und es sorgte für Stirnrunzeln. Schon im Juni 2019 als ich davon erfuhr, hinterfragte ich diesen Auftritt kritisch bei Stadtpräsident Mark Eberli und verstand die Welt nicht mehr; damals noch nicht wissend, dass schon damals dieser Fall vor wenigen Wochen vom Bundesgericht abgeschlossen wurde. Ich erhielt damals die Antwort: «Das sind zwei Paar Schuhe, ich müsse dies trennen.» Aha, so ist das also. Nun, heute ist mir einmal mehr noch klarer, wie Bülacher Politik in der Vergangenheit und auch jetzt noch ein wenig funktioniert: mit Mauern und mit Seilschaften und Partei-Filz kommt man weiter. Aber das erstaunt ja irgendwie nicht, wenn man weiss, dass dieser Bülacher Geschäftsmann dann wieder über die Hintertür Geld in die Vetropack Hall, notabene auf dem Guss und nicht Glasi Areal, steckte. Clevere PR gegen aussen nennt sich das, nicht wahr? Aber gottseidank kommt nun ein solches Fehlverhalten an den Tag, obwohl dies die oberen Stadtverantwortlichen lieber unter dem Tisch behalten wollten. Pech gehabt wert, amtierende Herren an der Spitze dieser Stadt. Kleines Detail zum Schluss noch: Dieser edle Herr J.C. wohnt nun auch nicht mehr in Bülach, sondern seit einem Jahr im schönen Schaffhauser Ort Buchberg, in einer Villa welche, gemäss Ortsansässigen, gegen 7 Millionen kostet. Und warum wohnt er nun dort? Weil man, wenn man Richtung 65. Altersjahr geht, das sich dann auszubezahlende Pensionskassengeld im Kanton Schaffhausen nur zu 50 % versteuern muss, im Gegensatz zum Kanton Zürich. Wie heisst es so schön: Von den Reichen lernt man sparen!"

Stadtpräsident Mark Eberli: "Ich finde es absolut unter der Gürtellinie, was du jetzt abgezogen hast. Sehr peinlich."



Daniel Wülser: "Das erstaunt mich nicht."

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 28. Juni 2021 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am 2. August 2021 und die Referendumsfrist bis am 31. August 2021.

Rechtsbelehrung

Es gibt betreffend die an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte aus dem Stadtparlament keine Einwände.

Der Vorsitzende dankt der Kantonsschule Zürcher Unterland dafür, dass das Stadtparlament seine letzten drei Sitzungen in der Aula durchführen konnte. Die kommenden Sitzungen finden wieder in der Stadthalle statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende weist darauf hin, auch beim Verlassen des Saales den erforderlichen Mindestabstand einzuhalten und den Saal geordnet zu verlassen.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 4. Oktober 2021



Bülach, 26. Oktober 2021

Für die Richtigkeit:

Nathalie Zollinger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Werner Oetiker
Parlamentspräsident

Markus Surber
1. Vizepräsident

Philemon Abegg
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung

Kommission Bildung & Soziales

Gesamtplanung Areal Grampen

Landverkauf Grundstücke Nrn. 8425 und Teile von Nr. 8417) von max. 1'500 m² zum Preis von Fr. 950.00/m² (Gesamtbetrag Fr. 1'425'000.00)

Antrag an Stadtparlament

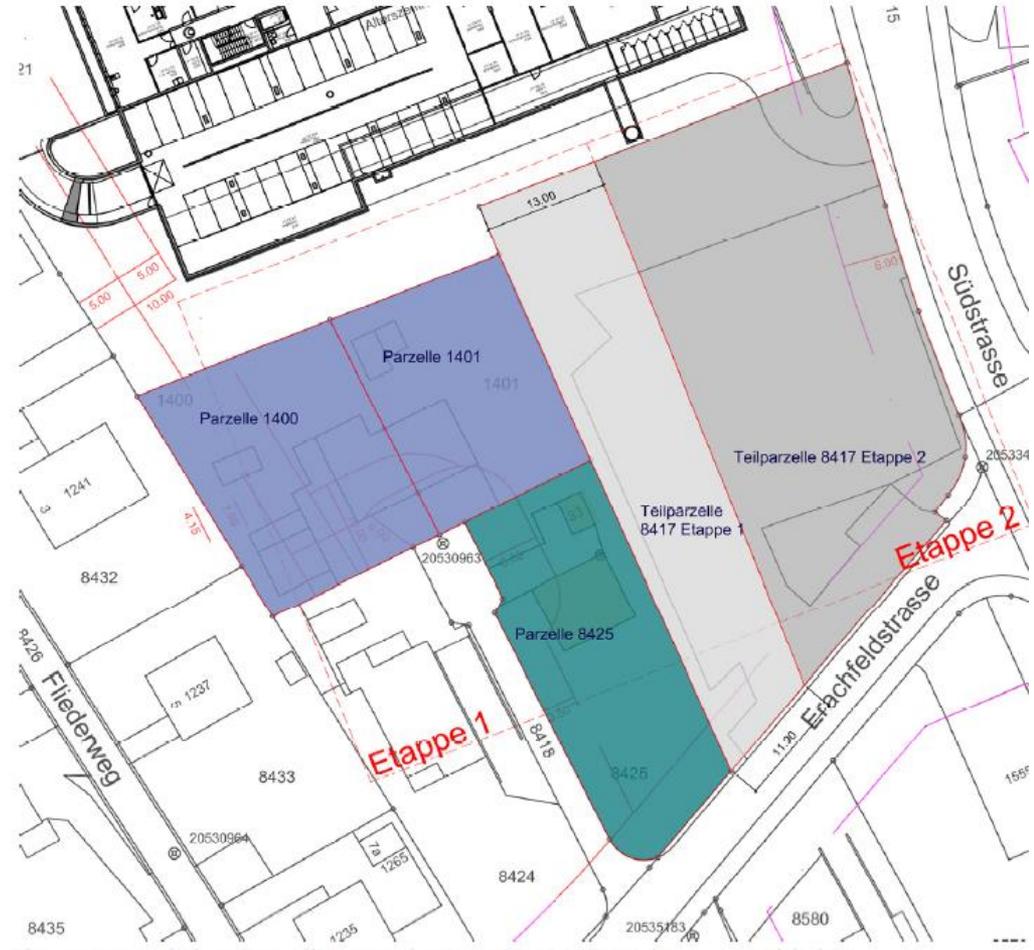
Ausgangslage

- Versorgungsauftrag
- „Grampen 2“ wurde beerdigt
- Nachfolgeprojekt mit altersgerechten Wohnungen

Altersgerechte Wohnungen

- Wohndauer hat sich in den letzten Jahren verkürzt
- Dezentrales Wohnen*plus*-Modell
- Kostendämpfendes Zukunftsmodell in der Pflegeversorgung
- Lange Warteliste

Landflächenbedarf / Parzellierung



Plan mit möglicher Parzellierung der Kat.-Nr. 8417 (nicht masstäblich)

Landflächenbedarf der
Stiftung für die 1. Etappe von
der Stadt:

Kat.-Nr. 8425:	586 m ²
Kat.-Nr. 8417:	743 m ²
Total:	1'329 m²

- Parzelle 1400 = 543 m²
- Parzelle 1401 = 452 m²
- Parzelle 8425 = 586 m²
- Teilparzelle 8417 / Etappe 1 = 743 m²
- Teilparzelle 8417 / Etappe 2 = 1382 m²

Baurecht oder Verkauf

- Hohe Hürden und grosse Unsicherheiten
- Vermischung der Grundstücke der SARB und Stadt Bülach
- Berechnung Baurechtzins nicht einfach

→ Attraktives Angebot an Altersbetreuung im Interesse von Bülach

Landpreis

- Stadtrat: 950 CHF/m²
- Keinen verbindlichen Charakter für das Parlament
- Änderungsantrag von FK und RPK: 1'150 CHF/m²



Landpreis

Preis pro m²/CHF	Hypothekarzinsen jährlich/CHF	Mehrkosten für die Mieter jährlich/CHF
1'000	30'000	
1'200	36'000	400-500
1'400	42'000	700-800

Standort/ Institution	1 ½ Zimmer	2 ½ Zimmer	3 ½ Zimmer
Grampen	38-53 m ² CHF 1'100-1'300	64-84m ² CHF 1'400-1'600	95-106m ² ca. CHF 2'000
Baumgarten	39-45 m ² CHF 960-1'050	63-78 m ² CHF 1'170-1'700	86-90 m ² CHF 1'700-2'000 (DL – Pauschale bis CHF 180 zus.)
Tertianum Glattbrugg	CHF 2'200-2'400		
Oase Eglisau		CHF 2'776-2'980	CHF 4'288-5'840
Tertianum Bülach (gemäss Broschüre)		51-66 m ² CHF 2'725-2'945	75-91 m ² CHF 2'945-3'145

Fazit

Änderungsantrag 1 (Verkaufspreis)
mehrheitlich zur Annahme empfohlen

Änderungsantrag 2 (Rückkaufsrecht)
einstimmig zur Annahme empfohlen

Bereinigtes Geschäft
einstimmig zur Annahme empfohlen

Zollinger Nathalie

Von: Eberli Mark
Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 09:42
An: 01_Stadtparlament
Cc: 11_Stadtrat
Betreff: WG: KFS_Verrechnete Kosten

Guten Morgen Andres, guten Morgen geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier,
Wie am Montag gesagt, schicke ich euch meine Antwort vom 2. September zur Frage von Andres Bühler.
Ich wünsche allen einen erfolgreichen Tag!
Beste Grüsse

Mark Eberli
Stadtpräsident

Stadt Bülach ...die junge alte Stadt
Allmendstrasse 6
Tel. 044 863 11 01
mark.eberli@buelach.ch

Von: Eberli Mark
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 10:46
An: Bühler Andres <andres.buehrer@buelach.ch>
Cc: Clerc Frederic <frederic.clerc@buelach.ch>
Betreff: AW: KFS_Verrechnete Kosten

Lieber Andres

Der Bezirksrat hat im Entscheid abgehandelt, dass wir keine Rückforderungen bei den eingesetzten Experten vornehmen müssen. Eine Rückerstattung zu Gunsten der Bauherrschaften war nie ein Thema und ist es auch jetzt nicht.

Die beiden Prozesse (Leistungen der KfS und Leistungen, welche der Bauherrschaft verrechnet werden) sind unterschiedlich.

Die Leistungsverrechnung der KfS stützt sich auf die EVO und die Leistungsverrechnung der Beurteilungen durch die KfS stützt sich auf die Verordnung über Baugebühren.

Auszug aus der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen vom 13. November 2013 (Teilrevision vom 16. Sept. 2015)

Art. 22 Weitere Prüfungen, Begutachtungen

Für architektonische, städtebauliche und denkmalpflegerische Begutachtungen von Arealüberbauungen und ortsbildrelevanten Vorhaben durch die Kommission für Stadtgestaltung und weitere Fachorgane, Umweltverträglichkeitsprüfungen usw. wird eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr erhoben.

Es ist in der Gebührenverordnung explizit keine Angabe betreffend Höhe der zu verrechnenden Stunden aufgeführt. Wir haben in der Praxis die Kosten der KfS 1:1 weiterverrechnet.

Somit besteht aus meiner Sicht die rechtliche Grundlage, um die Kosten den Bauherrschaften so weiter zu verrechnen.

Ich hoffe mit diesen Angaben deine Frage beantwortet zu haben und grüsse dich freundlich
Mark